

Underweiter Bericht/

Was vor Medicamenta bey ereignenden anfälligen Seuchen / die GOTT zwar ferner von dieser Stadt in Gnaden wolle abgewendet seyn lassen! in denen allhiefigen Apotheken zur Cur verordnet / und wie dieselbe zu gebrauchen.

JREYBERG/
Bey Zacharias Beckern / 1680.

5.

Dennach jederman gnugsam bekant ist / daß nicht allein in dem angränzenden Königreich Böhmen / sondern auch in nah-benachbarten Orten dieses Landes / die anfällige gefährliche Seuche leider ! starck herumgeheth; Und man daher ro nicht unbillich in Sorgen stehen muß / daß der erzürnte Gott/umb unsrer Sünden willen / solches Unglück auch über diese Stadt mit führen möchte / Als hat man vor nötig erachtet / über die vor etlichen Monaten allbereit zur Præservation verordnete Medicamenta, noch fernere Anstalt zumachen / wie auff begebenden Fall der Infection (umb deren weiter gnädige Abwendung aber wir den Allerhöchsten demütigst anflehen) man sich zuverhalten habe / und was vor dienliche Arzneyen wieder ein/und andere darbey entstehende Zufälle in hiesigen Apotheken zuerlangen seyn sollen/ auch wie dieselbe gebührend zugebrauchen. Es ist aber hierbey die Meynung nicht/das jenige auhero zuwiederholen / was zum Unterricht eines guten Diäts nur jüngsthin angeführet worden / inmassen man solches schon vor so gewis/als nothwendig erachtet/daß es mit allen Fleiße in acht genommen werde. Vielweniger ist man des Vorhabens/ die Art / Natur und Eysenschafft/ auch ursachen der so gefährlichen Seuche hier zubeschreiben / in dem eines theils solches in denen anderer Orten in öffentlichen Druck ausgegangnen / und nun fast in jedermans Händen befindlichen Infections - Ordnungen weitläufftig schon geschehen / anders theils aber denen Patienten/ als vor welche eigentlich gegenwärtiger Aufsatz gefertigt / eben so wenig beqvem und nützlich / als angenehm seyn wird/ von solcher geschwinde-tödlichen Krankheit erstlich viele Worte zu machen / und die Cur damit zuverzögern. Daher man denn ohne fernere Aufhaltung die jenige Medicamenta, welche denen meist-vermuteten oder gewöhnlichen Zufällen entgegen gesetzt seyn / hiernach zuörderst specificiren / und dererselben Taxam benennen; so fort aber von eines jedwedem gehörigen Gebrauch nothdürfftige Meldung mit-anfügen wollen. Und seynd demnach in beyden Apotheken allhier auff bedürffenden Fall zubekommen:

1. Mix-

			gr.	℥.
1.	Mixtura bezoartica: Giff=Mixtur	Das Loth	6	-
2.	simplex sine camphora	Das Loth	6	-
3.	Pulvis alexiterius c. camph. Schweißpulver mit Camphor	l. Dvintl.	2	-
4.	s. camph. Schweißpulver ohne Camphor	l. Dvintl.	1	6
5.	stypticus. Anhaltendpulver auff i. mahl	-	1	-
6.	contra convulsiones. Pulver wieder die böse Kranckheit	-	2	-
7.	Electuarium alexiterium: Gifflatwerge mit Camphor	-	8	-
8.	confortans: Stärck=Latwerge	-	9	-
9.	Julebus cordialis refrigerans: Kühl=und Stärck=Juleb	-	12	-
10.	Bolus Theriacalis: Theriac-Bissen/	-	3	-
11.	stypticus: Anhaltender Bissen	-	2	-
12.	Potiuncula stegnotica: Blutstillendes Träncklein	-	4	-
13.	confortans: Stärck=Träncklein	-	6	-
14.	Tinctura coralliorum: Corallen=Tinctur	l. Dvintl.	5	-
15.	Confectio alkermes completa: Alkermes=Latwerge mit Biesam/	l. Loth	12	-
16.	in completa: - - ohne Biesam/	l. Loth	8	-
17.	Pilulae pestilenciales Ruffi: Laxirende Pillen	l. Dvintl.	2	-
18.	Balsamum sulphuris Juniperinum: Schwefel=Balsam	l. Dvintl.	1	6
19.	Trochisci sublinguales c. c. Mund=Rüchlein	l. Dvintl.	2	-
20.	Clyster emolliens: Erweichungs=Clystier/mit der Blase und Röhrlein	-	6	-
21.	Sacculi ad pulsus: Puls=Säcklein	No. 2.	4	-
22.	Stegnoticum externum: Säcklein unter die Achselzubinden	-	4	-
23.	Epithema cephalicum: Umschlag zum Haupte	-	5	-
24.	Linimentum hypnoticum: Schlaf=Sälblein	-	1	6
25.	Acetum contra soporem: Besondrer Eßig zum anstreichen	l. Loth	6	-
26.	bezoarticum: Giff=Eßig	l. Seydel	3	-
27.	Gargarismus: Gurgelwasser	-	6	-
28.	Mucilago contra fissuras linguæ: Saft zur Zunge	l. Loth	6	-
29.	Cataplasma ad parotides: Dünnes Pflaster auf i. Tuch zustreichen	l. ℥	1	-
30.	Emplastrum discutiens: Zertheilend Pflaster	l. Loth	1	6
31.	magneticum A. S. Eröffnendes Pflaster	l. Loth	2	-
32.	maturativum: Erweichend Pflaster	l. Loth	1	-
33.	diachalciteos: Heilpflaster	l. Loth	1	-
34.	Unguentum digestivum: Digestiv=Sälblein	-	3	-
35.	mundificans: Reinigend Sälblein	-	4	-
36.	incarnativum: Heil Sälblein	-	6	-
37.	album camphoratum: Weiss Camphor Sälblein	l. Loth	8	-
38.	Decoctum mundificans: Einspritz= Wasser	l. Loth	6	-



39. Butyrum antimonii: Beizender liquor	I. Loth	gr.	8.
40. Fetus contragangranam: Behung wieder den Kaltenbrand		4	-
41. Balsamum Loimicum: Giftbalsam	I. Drincl.	8	-
42. Suffimentum: Räucherpulver	I. Loth	6	-
		-	4

Diese vorhergesezte Arzneyen nun können folgender Gestalt adhibiret werden:

I.

S fern jemand jähling mit grosser Mattigkeit / Schwindel / hefftigen Hauptweh / Herzensbangigkeit / Frost / Brechen etc. befallen würde / soll er alsobald von der Gift Mirtur No. 1. 25 bis 50. Tropfen / nach dem es das Alter und andere Umstände mit sich bringen / (welches auch von allen nachfolgenden Arzneyen zumercken) in etlichen Löffeln Wein oder Bier einnehmen / sich darauff zum Schweiß warm halten / und ehe solcher erfolgt / des Schlaffens sich enteüßern.

2.

Vier Stunden aber nach genommener Mirtur ist von dem Schweißpulver mit Camphor No. 3. ein halb Drincl. ebenfalls in Wein / oder in ein wenig Scordien / und Hollunderblüt. Wasser zugebrauchen / und da auff voriges medicament kein Schweiß erfolgt wäre / selbiger igo desto mehr zube fördern.

3.

Mit diesen beyderley Arzneyen nun soll den ersten Tag alle 4. Stunden ; des andern Tages aber alle 6. am dritten Tage alle 8. und ferner täglich / bis zu völliger restitution, alle 12. Stunden / wechselsweise verfahren / und / was zuvor erinnert / dabey in acht genommen werden. Könnte aber der Patient die Pulver nicht gerne gebrauchen / möchte er an statt derselben von der Gift Latwerge mit Camphor No. 7. von 1. bis 2. Drincllein nehmen / und

4.

Zwischen den Gebrauch solcher Schweißmittel zum öfftern ein paar Messerspizen voll von der Stärck Latwerge / No 8. deßgleichen ein Schnittlein Citronen mit Zucker bestreuet oder etliche Bissen Brod in weissen Wein eingetunct geniessen. Wohlhabende Personen mögen auch wohl ein paar Messerspizen voll von der Alkermes-Latwerge / vor Manspersonen No. 15. vor Weibspersonen aber No. 16. in etlichen Löffeln Wein zerflößen / und sich dessen als einer sonderlichen Stärckung bedienen.

5. Solten

5.
Soltten etwan gar Ohnmachten mit zuschlagen / könten die Puls-
Säcklein No. 21. in Kauten-Eßig und Rosen-Wasser eingetunct / und auf
die Pulse an beyden Armen gebunden / dabeneben aber auch das verordnete
Stärckträncklein No. 13. Löffelweise gebraucht werden.

6.
Wieder die Hitze und übermäßigen Durst kan der Patient / (auch
wohl zwischen dem Gebrauch obgedachter Schweiß-Argneyen) an statt oder
neben der Stärck-Latwerge / etliche Löffel voll von dem verordneten Zulep
No. 9. nehmen / und

7.
Dafern langwieriges Brechen sich ereignete / an statt obgedachten
Pulvers und der Latwerge mit Campher / den Theriac-Bissen No. 10. ge-
brauchen / auch / da innerhalb 6. Stunden keine Besserung erfolgte / solch me-
dicament noch einmahl adhibiren.

8.
Würde aber ein häufiger Durchfall sich finden / so wäre das darvor
geordnete Anhalt-Pulver No. 5. gar dienlich / oder

9.
Da dergleichen ihm zu wieder / könte der anhaltende Bissen No. 11.
genommen / auch nach 6. Stunden / in ausbleibender Besserung / eine unter
diesen beyden Argneyen repetiret; dabeneben aber unter iedwede halbe
Kanne Bier / so viel dessen getruncken wird / 40. bis 60. Tropfen von der
Corallen-Tinctur No. 14. gemischt / und also mit genossen werden. Wor-
bey auch dieses noch zu gedencken / daß wann in gegentheil sich langwierige
Verstopfung des Leibes angeben möchte / es nicht ratsam scheine / laxiren-
de Mittel / sondern nur etwan ein Stuelzäpflein / oder / nach Beschaffenheit
der Umstände / ein erweichendes Clystier No. 20. zugebrauchen.

10.
Geschähe es aber / daß ein hefftiges Bluten / oder sonst ein Blut-
fluß sich ereignete / so ist alle Viertel Stunden ein Löffel voll von dem
Blut-stillenden Träncklein No. 12. zunehmen / dasselbe aber allzeit zuvor
wohl umbzurühren.

11. Auch

11.

Auch soll bey dergleichen Zufall das Säcklein No. 12. so unter die Achsel zulegen verordnet / appliciret / und bis das bluten nachgelassen / behalten ; nach diesen aber die Mixtur / Schweißpulver und Bißen mit Camphor / wie § 1. 2. & 3. erinnert / wiederumb gebraucht werden.

12.

Es wären dann hefftige Kopffschmerzen vorhanden / oder die Person schwanger / auff welchen Fall anstatt legt erwehnter medicamenten, nur von der Mixturâ simplici sine camphorâ No. 2. 45. bis 50. Tropffen / und von dem Schweißpulver ohne Camphor No. 4. ein halb Quintlein / auff art wie in den 1. und 2. §. gemeldet / können genommen ; denen Kindern aber von 1. 2. bis 3. Jahren nur der 4te Theil von erwehnter dosi gereicht werden.

13.

Darneben ist aber auch ein Umschlag zum Haupte No. 23. geordnet / darein man ein Tüchlein von Leinwand eintuncken / und es wohl wieder ausdrücken / hernach 3. oder vierfach übereinander gelegt / dem Patienten etwas laulich umb die Stirne und Schläffe binden kan.

14.

Wolte ein stetiges Wachen / zumahl nach denen ersten 2. oder 3. Tagen / mehr Mattigkeit verursachen / ist etwas von dem Schlaf-Säcklein No. 24. an beyde Schläffe zu streichen / und hingegen

15.

Wann allzuvieler Schlaf erfolgte / die Nase und Schläffe stets mit dem besondern Eßig No. 25. anzustreichen / und die Arme und Beine mit warmen wöllenen Tüchern zureiben / bis der Krancke wiederumb erwachet.

16.

Würden sich aber Convulsionen, oder gar die böse Kranckheit merken lassen / soll man darwieder das besondere Pulver No. 6. geben / und fleißig mit Agtstein umb den Patienten räuchern.

17.

Es pflegt auch wohl zugeschehen / daß der Hals von Schleim gleichsam zuwachsen will / bey welchen Zufall dann das verordnete Gurgelwasser
No. 27.

No. 27. so wohl zum fleissigen gurgeln/als einsprizen / gar dienlich seyn wird.

18.

Wann aber die Zunge schwarz/verbrandt oder auffgerissen wäre/ soll man dieselbe mit dem darzu verordneten Safft No. 28. zum öfftern bestreichen.

19.

Gegen die Drüsen und Beulen/so hinter denen Ohren sich zuereignen pflegen/ist ein dünnes Pflaster No. 29. verschrieben / welches man auff ein Tuch streichen/an die benödigte Orte aufflegen/und öfters verneuern kan.

20.

Da aber an andern Orten Beulen sich erwiesen / und man nicht gewiß/ob es Pestilentialische Beulen/oder sonst ein tumor sey / soll den ersten Tag das zertheilende Pflaster No. 30. denenselben appliciret/und

21.

Da sie darvon sich nicht wolten zertheilen/ noch die Schmerzen lindern lassen/den andern Tag das erweichende Pflaster No. 32. auffgeleget / auch drüber noch ein Umschlag von Mehl/Leinsamen/Eibisch und Pappelblättern in Milch gekocht/gebrauchet werden.

22.

Ist nun eine Beule fast zeitig/ so bricht man solche auff mit dem Emplastro Magnetico oder eröfnenden Pflaster No. 31. (worüber auch ietzt erwehnter Umschlag zulegen) oder man eröfnet sie mit einer Lancette. Die Carfunckel aber werden alsobald anfangs mit dem nur gedachten Magnetischen-oder Eröfnungspflaster No. 31. und erwehnten Umschlage tractiret/der Rand aber mit der weissen Camphor/Salbe No. 37. defendiret.

23.

In den offnen Schaden legt man hernach Meissel mit dem Digestiv-Sälblein No. 34. bestreichen/und über die Beulen das erweichende / über die Carfunckel aber das eröfnende Pflaster/ und fährt damit fort/ biß sich kein Eyster mehr zeigt.

24.

Wolte etwan der Schaden unrein werden/so ist darbey das reinigende Sälblein No. 35. zugebrauchen/und so er einen Eyster Sack bekäme/ das darzu geordnete Wasser No. 38. offtmahls einzusprizen.

25. Wann

25.

Wann ein Carfunckel weit umb sich greiffen will / so wird umb denselben ein Circul mit dem Beizenden Ligor No. 39. gezogen.

26.

Solte aber der Kaltebrand darzu kommen wollen / so müsten in der darwieder verschriebnen Behung No. 40. 3. oder 4fache Tücher von Leinwand eingetunckt / und täglich 3. oder 4. mahl appliciret werden.

27.

So nun der Schaden rein ist / wird in denselben das Heil: Sälblein No. 36. hinein: und das Heil: Pflaster No. 33. darüber gelegt / auch bis zur gängl. heilung darmit continuiret.

28.

Die jenigen aber / welche mit denen inficirten Personen stets oder oft umbgehen müssen / könten sich wohl ein oder auch zwey Fontanelen setzen lassen / und in übrigen / wann sie mit denen Krancken zuschaffen haben / entweder von dem Giff: Eßig No. 26. etwas vor die Nase halten / oder / weil solches stets zu thun unmöglich / die Nasenlöcher mit dem Giff: balsam No. 41. intwendig bestreichen / und ein paar von denen verordneten Mundtuchlein No 19. unter die Zunge legen / darbey aber mit dem besondern Räucherpulver No. 42. täglich zum öfftern nicht allein bey denen Patienten / sondern auch zu Hause in ihren eignen Wohnungen räuchern / alle 14. Tage einmahl mit denen Pilulis pestilentialibus Ruffi oder Laxier Pillen No. 17. den Leib gelinde öfnen / auch die andere Woche oben- öfterwehnte Giff: Mixtur einnehmen / und darauff schwitzen; die andern Tage aber von balsamo sulphuris juniperino oder Schwefel Balsam No. 18. 9. oder 10. Tropfen mit etlichen Löffeln Suppe / oder von dem vor-erwehnten Giff: Eßig einen Löffel voll / allzeit einen Morgen umb den andern wechselsweise gebrauchen / bey der Mahlzeit sich säuerlicher und sonst gesunder Speisen bedienen / und einen Trunck Wein darbey genießen.

29.

Die jenigen aber / welche mit denen inficirten nichts zu thun haben / können bey der unlängst verordneten Præservacion am fügigsten verbleiben.

30.

Leglich wütschen wir / und bitten den Allerhöchsten demütigst / daß er die gefährliche böse Seuche / und alles andere Unglück / von dieser Stadt ferner abgewendet seyn lassen; dem ganzen Lande aber / nebst uns / gute reine Luft / Gesundheit und friedliches Wohlergehen aus Gnaden verleihen wolle!

✠(o)✠

Handwritten text in Gothic script, mirrored across the page. The text is faint and appears to be bleed-through from the reverse side. It includes several lines of text, with some words being more legible than others. The text is arranged in a block at the top of the page.

18.

Handwritten text in Gothic script, mirrored across the page. This block of text is located below the first block and is also faint and bleed-through in nature. It consists of two lines of text.

Handwritten text in Gothic script, mirrored across the page. This block of text is located near the bottom center of the page and is faint and bleed-through in nature.

Handwritten text in Gothic script, mirrored across the page. This block of text is located in the bottom right corner of the page and is faint and bleed-through in nature.



Under
Was vor Medic
ligen Seuchen / die
Gnaden wolle abge
theken zu

Ben Za

st/
n anfals
Stadt in
gen Apo.



5

